

# ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

# LIC. IUR. STEPHAN EICHENBERGER, RECHTSANWALT & NOTAR AARGAUISCHE URKUNDSPERSON MIT BÜRO IN BERIKON (MUTSCHELLEN)

# Vertrag betreffend Verlängerung eines Kaufsrechts

## I. Vertragsparteien

Kaufsrechtsbelastete / Verkäuferschaft

Schaeppi Liegenschaften AG (UID: CHE-110.423.130), Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich (Sihlfeldstrasse 10, 8003 Zürich)

als Alleineigentümerin von GB Oberwil-Lieli Nr. 252

Kaufsrechtsberechtigte / Käuferschaft

Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, Oberwil-Lieli, gesetzlich vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindeammann, Herrn Dr. Ilias Läber, und die Gemeindeschreiberin, Frau Cornelia Hermann



### II. Vorbemerkungen / Feststellungen

Mit Vertrag vom 30.04.2019 (vgl. Beleg 023-2019/4654) hat die Schaeppi Liegenschaften AG, vorgenannt, der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, vorgenannt, an ihrem Grundstück

#### GB Oberwil-Lieli Nr. 252, Plan 36

127,00 Aren Acker, Wiese und Weide; Juchächer

#### Dominierte Grundstücke

Keine

#### Anmerkungen

Regulierungsgebiet

#### Vormerkungen

Keine (bzw. nach erfolgreicher Einschreibung der Vormerkung: Last: Kaufsrecht übertragbar, bis 30.06.2022 zG Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, Oberwil-Lieli)

#### Dienstbarkeiten und Grundlasten

Recht: Fuss- und Fahrwegrecht zL 1080

Last: Grenzbaurecht zG 1050, 1080

#### Grundpfandrechte

Keine

ein Kaufsrecht im Sinne von Art. 216 ff. OR eingeräumt.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird dieses Kaufsrecht innerhalb der gesetzlich zulässigen Maximaldauer vorzeitig verlängert, wie folgt (vgl. Ziff. III. unten):



#### III. Verlängerung des Kaufsrechts

Die Schaeppi Liegenschaften AG, vorgenannt, und die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, vorgenannt, vereinbaren mit Blick auf Ziff. II., 2. des Vertrags vom 30.04.2019 die Verlängerung des bereits eingeschriebenen Kaufsrechts (vgl. Beleg 023-2019/4654) am vorgenannten Grundstück GB Oberwil-Lieli Nr. 252 wie folgt:

Das Kaufsrecht dauert neu bis 31.12.2026 (statt 30.06.2022).

Die Verlängerung dieses Kaufsrechts erfolgt unentgeltlich.

Im Übrigen bleibt der Kaufsrechtsvertrag vom 30.04.2019 inhaltlich unverändert (vgl. Beleg 023-2019/4654).

Aufgrund der rangbegründenden Verlängerung wäre bei zwischenzeitlich neuen Einträgen eine Rangregelung vorzunehmen, welche sich aber im vorliegenden Falle mangels neuer Einträge erübrigt.

Der damalige Eintrag ist mit dem hier vorliegenden Vertrag belegsmässig zu ergänzen/nachzutragen bzw. die Vormerkung auf GB Oberwil-Lieli Nr. 252 wie folgt anzupassen:

Last: Kaufsrecht übertragbar, bis 31.12.2026 zG Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, Oberwil-Lieli

# IV. Schlussbestimmungen

1.

Die dieses Vertrages wegen entstehenden Kosten (Verlängerung der Vormerkung inkl. Beurkundung dieses Vertrages) (Grundbuchamt und Urkundsperson) trägt die Kaufsrechtsberechtigte vollumfänglich alleine, unter solidarischer Haftbarkeit aller Parteien.

2.

Das Original dieser Urkunde dient dem zuständigen Grundbuchamt als Rechtsgrundausweis. Die Parteien erhalten je eine beglaubigte Fotokopie dieses Vertrages.

3.

Die unterzeichnenden Organe der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, Oberwil-Lieli, bestätigen zuhanden des zuständigen Grundbuchamts innerhalb der ihnen erteilten Kompetenzen bzw. im Einverständnis bzw. mit Zustimmung der betreffenden Kommissionen gehandelt zu haben.

Die Ausübung des Kaufsrechts steht unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Rechtsgeschäfts durch die Gemeindeversammlung.

4.

Allenfalls erforderliche bodenrechtliche Bewilligungen (BGBB) für die Ausübung des Kaufrechts bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5.

Die beurkundende Urkundsperson wird bevollmächtigt, allfällige Verfügungen des Grundbuchamtes anstelle der Parteien entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird Frau Sabrina Gabriel, geboren am 11. März 1986, von Villmergen AG, wohnhaft in 5634 Merenschwand, Luzernerstrasse 25, bevollmächtigt und beauftragt, allfällige vom Grundbuchamt verlangte Nachträge oder Erklärungen zu dieser Urkunde zu unterzeichnen, wobei die Parteien darüber umgehend orientiert werden.

6.

Die beurkundende Urkundsperson wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Rechtsgrundausweise dem zuständigen Grundbuchamt zur Eintragung anzumelden.

Oberwil-Lieli, den 08.09.2020

## Eigentümerin von GB Oberwil-Lieli Nr. 252

Kaufsrechtsbelastete / Verkäuferschaft

Schaeppi Liegenschaften AG

Herr Martin Schaeppi

Frau Beatrice Schaeppi

Kaufsrechtsberechtigte / Käuferschaft

Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli, Oberwil-Lieli

Herr Dr. Ilias Läber

Frau Cornelia Hermann

#### Beurkundungsverbal

Herr lic. iur. Stephan Eichenberger, Rechtsanwalt und Notar, bescheinigt als Aargauische Urkundsperson mit Büro in Berikon (Mutschellen):

- 1. Dass die Schaeppi Liegenschaften AG (UID: CHE-110.423.130), Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, gemäss den bestehenden Eintragungen im Handelsregister des Kantons Zürich rechtsgültig vertreten wird durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Herrn Martin Schaeppi, geb. 08.12.1949, von Glarus Süd GL und Oberrieden ZH, wohnhaft in 8904 Aesch, Eichacherstrasse 21 (Präsident des Verwaltungsrates und Delegierter des Verwaltungsrates) und Frau Beatrice Schaeppi, geb. 27.02.1979, von Glarus Süd GL und Oberrieden ZH, wohnhaft in 8800 Thalwil, Säumerstrasse 64 (Mitglied des Verwaltungsrates).
- 2. Dass die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist (§ 1 des Gemeindegesetzes).
- 3. Dass die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli von Gesetzes wegen (Ziff. IV., 2. der Gemeindeordnung Oberwil-Lieli i.V.m. §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes) vertreten wird durch den Gemeinderat Oberwil-Lieli und dieser durch den Gemeindeammann, Herrn Dr. Ilias Läber, geb. 02.02.1974, von Döttingen AG, wohnhaft in 8966 Oberwil-Lieli, Quellenweg 6, und die Gemeindeschreiberin, Frau Cornelia Hermann, geb. 03.03.1969, von Beromünster LU, wohnhaft in 5623 Boswil, Bachstrasse 12c.
- 4. Dass Herr Martin Schaeppi (ausgewiesen durch die Schweizer Identitätskarte Nr. C6745029), Frau Beatrice Schaeppi (ausgewiesen durch die Schweizer Identitätskarte Nr. E1653246) sowie die beiden mir persönlich bekannten Herr Dr. Ilias Läber und Frau Cornelia Hermann, alle vorgenannt, diese Urkunde in meiner Gegenwart gelesen haben.
- 5. Dass die vorgenannten Urkundsparteien mir erklärt haben, diese Urkunde enthalte ihren mitgeteilten Willen.
- 6. Dass die vorgenannten Urkundsparteien diese Urkunde in meiner Gegenwart unterzeichnet haben.

Oberwil-Lieli, den 08.09.2020

Die Urkundsperson:

# Beglaubigung

Diese Abschrift stimmt mit der von mir verfassten Urkunde überein und gibt deren Inhalt wörtlich und vollständig wieder.

Das Rechtsgeschäft ist im Tagebuch des zuständigen Grundbuchamtes eingetragen unter der Nummer **9412** am 09.09.2020.

Berikon (Mutschellen), den 18.09.2020

Die Urkundsperson:

87. Edwyd